

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Horst Glück u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums Ländlicher Raum**

### **Massentötung von Schweinen zur Bekämpfung der Schweinepest**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Tiere EU-weit, in der Bundesrepublik bzw. in Baden-Württemberg seit 1993 bis heute zur Eindämmung der Schweinepest getötet wurden;
2. wie hoch der Anteil der erkrankten Tiere zur Zahl der insgesamt getöteten Tiere ist;
3. welche Kosten seit 1993 durch welche Kostenträger bis heute hierfür aufgewendet wurden;
4. welche Impfstoffe sich zur Zeit gegen die Schweinepest auf dem Markt befinden und welche Auswirkungen diese auf die Qualität des Fleisches haben, insbesondere im Hinblick auf eventuelle Rückstände, die Gefahren für die Gesundheit der Verbraucher befürchten lassen;
5. welche gesetzlichen Grundlagen EU-weit entsprechende Impfungen verbieten;
6. ob es zutrifft, daß sogenannte Ringimpfungen um die Seuchenherde zur Bekämpfung der Schweinepest früher ein übliches Verfahren darstellten, seit Inkrafttreten des Binnenmarktes aber aus Sorge um die Schweinefleischexporte darauf verzichtet wird;

7. wie sich die Landesregierung zu der Aussage des für Tierseuchenfragen zuständigen Vertreters des Bundeslandwirtschaftsministeriums, Dr. Zwingmann, stellt, Impfungen wären nur deshalb ausgeschlossen, weil damit die Exportchancen in Drittstaaten beeinträchtigt werden;
8. wie hoch der Gesamtverbrauch, der Selbstversorgungsanteil und der Exportanteil von Schweinefleisch in Baden-Württemberg ist, insbesondere ob es zutrifft, daß der durch das Töten gesunder Tiere entstandene Schaden größer ist als der wirtschaftliche Nutzen des damit verbesserten Exportanteils;
9. wie die Landesregierung das massenhafte Töten gesunder Tiere unter tierschutzrechtlichen Vorschriften beurteilt, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, daß bei anderen Infektionskrankheiten, wie zum Beispiel der Aujeszky'schen Krankheit, Impfungen vorgenommen werden und somit ein vernünftiger Grund für das Töten der Tiere im Sinne des Tierschutzgesetzes nicht angenommen werden kann;
10. welche Maßnahmen die Landesregierung zu ergreifen gedenkt, die auch von den Bauernverbänden geforderten Impfungen
  - a) EU-weit durchzusetzen und
  - b) die Handelshemmnisse nach einer entsprechenden Impfung über die WTO zu beseitigen.

29. 01. 98

Dr. Glück, Drautz, Dr. Noll,  
Heiderose Berroth, Dr. Freudenberg FDP/DVP

#### Begründung

Das massenhafte vorsorgliche Töten von gesunden Schweinen stellt zur Zeit die gängige Praxis innerhalb der EU zur Eindämmung der für den Menschen gefährlichen Schweinepest dar. Nach Ansicht der Antragsteller ist diese Praxis aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht vertretbar, da andere Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung möglich sind.

Die EU-Seuchenpolitik zur Bekämpfung der Schweinepest muß aber auch im Interesse der Landwirte und Verbraucher korrigiert werden. Obwohl die erforderlichen Voraussetzungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse für den Einsatz der neu entwickelten sogenannten „Marker-Impfstoffe“ ausreichend gegeben sind, zögert die EU-Kommission zum Schaden der Landwirte immer noch.

Allein in den Niederlanden beklagen die Produzenten Einkommensverluste in Milliardenhöhe. Das aktuelle Auftreten der Schweinepest in Deutschland unterstreicht abermals, wie notwendig eine neue Seuchenpolitik in Europa ist. Das alleinige vorsorgliche Abschlachten von Tausenden Tieren, um die absolute Ausmerzung der Seuche zu erreichen, ist wegen der möglichen Infektion durch Wildschweine und auch durch Nahrungsmittelimporte keine erfolversprechende Seuchenpolitik. Gerade weil Seuchen nicht vor Grenzen halt machen, führen nationale Alleingänge in die Sackgasse. Eine in die Zukunft weisende Seuchenpolitik ist überfällig.

Die Landesregierung sollte die aktuellen Probleme in Deutschland mit der Schweinepest zum Anlaß nehmen, die Einführung der „Marker-Impfstoffe“ nunmehr voranzutreiben, bevor weitere Schäden in Milliardenhöhe die Existenz vieler landwirtschaftlicher Betriebe kosten.

## Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 18. März 1998 Nr. Z(35)–0141.5/183 F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu Nr. 1 bis Nr. 3:

Dem Ministerium Ländlicher Raum ist nicht bekannt, wie viele Tiere EU-weit zur Eindämmung der Schweinepest seit 1993 getötet wurden. Aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung im Zusammenhang mit Schweinepestausbüchen wurden in Baden-Württemberg seit 1993 insgesamt 31.553 Schweine getötet. Die Zahl der klinisch erkrankten Schweine läßt sich nicht quantifizieren. Für die getöteten Schweine wurde insgesamt eine Entschädigung in Höhe von 5.436.778,84 DM geleistet. Gemäß § 71 Abs. 1 Tierseuchengesetz tragen das Land und die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg jeweils die Hälfte der geleisteten Entschädigung. Von seiten der EU wurden 50 % der angefallenen Entschädigungskosten erstattet.

Zu Nr. 4:

Es gibt derzeit in der Bundesrepublik Deutschland keinen zugelassenen Impfstoff gegen Schweinepest. Im Rahmen der Zulassungspflicht müssen Impfstoffe, die zur Anwendung bei Tieren zur Lebensmittelgewinnung bestimmt sind, auch hinsichtlich möglicher Gefahren für die Gesundheit der Verbraucher einer besonderen Prüfung unterzogen werden.

Zu Nr. 5:

Die Bekämpfung der Schweinepest erfolgt auf der Grundlage der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3163), die die Richtlinie des Rates 80/217/EWG über Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest vom 22. Januar 1980 (ABl. EG Nr. L 47, S. 11) umsetzt.

Zu Nr. 6:

Es ist zutreffend, daß Ringimpfungen gegen Schweinepest heute nicht mehr durchgeführt werden dürfen.

Zu Nr. 7, Nr. 9 und Nr. 10:

Das Ministerium Ländlicher Raum verweist hierzu auf die Stellungnahmen vom 18. Februar 1998 zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD, Drucksache 12/2377, und vom 1. März 1998 zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP, Drucksache 12/2471.

Zu Nr. 8:

Der Gesamtverbrauch an Schweinefleisch in Baden-Württemberg lag im Jahr 1996 unter der Annahme eines gleich hohen Pro-Kopf-Verbrauches wie im Bundesdurchschnitt bei 570.000 t.

Die Eigenerzeugung an Schweinefleisch wird für das Jahr 1996 auf ca. 240.000 t geschätzt. Daraus errechnet sich ein Selbstversorgungsgrad von Baden-Württemberg mit Schweinefleisch von 42 %.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die Exporte aus Baden-Württemberg in Drittländer betragen nach vorläufigen Angaben des Statistischen Landesamtes im Jahr 1996 nur 6.735 lebende Schweine und 3 t Schweinefleisch (vgl. Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum vom 18. Februar 1998 zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD, Drucksache 12/2377).

Die Entscheidung über die optimale Strategie zur Bekämpfung der Europäischen Schweinepest kann jedoch nicht nach den speziellen Verhältnissen eines einzelnen Bundeslandes, sondern nur im größeren Rahmen entschieden werden. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, daß der Verlust von Exportanteilen anderer Bundesländer oder anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu zusätzlichem Angebotsdruck im EU-Binnenmarkt führt und von einem daraus resultierenden Preisdruck alle Anbieter im Binnenmarkt betroffen wären.

Gerdi Staiblin  
Ministerin für den ländlichen Raum